

## Unternehmensteuerreform 2008: Anforderungen von KMU

- ? Keine weitere Bevorzugung von Großunternehmen!
- ? Für Steuergerechtigkeit!
- ? Für ein aufkommensstarkes Steuersystem!





## Hintergrund

Im September 2006 findet in Berlin die zweite Mittelstandspolitische Konferenz des Bereichs Handwerk/Betriebspolitik KMU statt. Unter anderem wird es ein Forum zum Thema „Steuerreform - gute Aussichten für KMU“ geben.

Welche Steuern zahlen mittelständische Unternehmen? Wie ist die Steuerbelastung von KMU im Vergleich zu Großunternehmen (GU)? Ist eine Unternehmensteuerreform sinnvoll? Was plant die Regierung? Was will die IG Metall?

Antworten auf diese Fragen gibt das vorliegende Papier.

## Inhalt: kurz & bündig

### Probleme des deutschen Unternehmenssteuersystems:

- **Geringes Steueraufkommen:**  
Obwohl die tariflichen Steuersätze für Kapitalgesellschaften hoch sind, kommt kaum Geld in die Staatskasse.
- **Steuervermeidungsstrategien:**  
Insbesondere global agierende Unternehmen können ihre Steuerlast legal drücken.
- **Arbeitsplatzabbau:**  
Die Verschiebung von Arbeitsplätzen ins Ausland wird begünstigt.

Steuerpolitik für KMU, das heißt:

### Steuerschlupflöcher schließen -

### Manipulationsmöglichkeiten senken:

- Verbot des Abzugs von Aufwendungen für steuerfreie Erträge,
- zeitnahe Bewertung,
- vollständige Besteuerung von Veräußerungsgewinnen,
- Begrenzung der Verlustverrechnung,
- Besteuerung der Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und der Kosten für Namenslizenzen.

2008 soll sie Wirklichkeit werden, die nächste Unternehmensteuerreform. Die Vorbereitungen laufen auf Hochdruck. Erneut sollen Steuersätze zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen reduziert werden. Das ist das Ziel der Regierung und von Arbeitgeberverbänden.

Tatsächlich ist jedoch die Steuerlast insbesondere der global agierenden Großunternehmen gering. Zu wenig Steuergerechtigkeit, zu wenig Transparenz, zu niedrige Steuereinnahmen, das sind die wirklichen Probleme des deutschen Unternehmenssteuerrechts. Hierunter leiden besonders KMU. Hier muss eine mittelstandsfreundliche Steuerpolitik ansetzen.

## Aktuelle Steuerbelastung von KMU

In Deutschland ist die Besteuerung abhängig von der Rechtsform eines Unternehmens.

- **Personenunternehmen**, das sind Einzelunternehmer (Klempner, Kfz-Handel, Bauunternehmen, ...) und Personengesellschaften wie zum Beispiel OHGs und KGs, zahlen Einkommensteuer,
- **Kapitalgesellschaften** zahlen Körperschaftsteuer.

**84 Prozent aller deutschen Unternehmen sind einkommensteuerpflichtige Personengesellschaften.** Nur 16 Prozent sind körperschaftsteuerpflichtig.



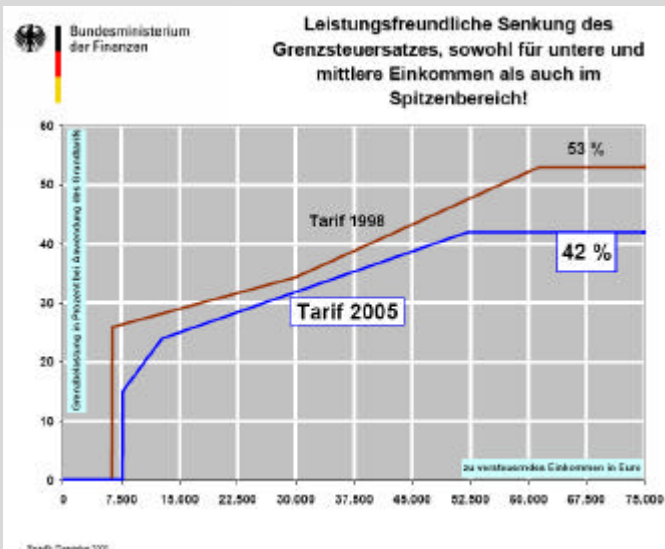
Mittelständische Unternehmen werden traditionell vom Eigentümer selber geleitet (**Eigentümer-Unternehmen**). Es handelt sich um **Personengesellschaften, die einkommensteuerpflichtig sind**. Genaues Zahlenmaterial darüber, wie viele der 3,4 Millionen KMU in Deutschland Einkommenssteuer und wie viele Körperschaftsteuer zahlen, gibt es nicht.

### Die Einkommensteuer

- Nur **natürliche Personen** sind einkommensteuerpflichtig. Mit Einkommensteuer wird nicht nur das **Einkommen unselbständig Beschäftigter** belastet. Einkommensteuer fällt auch auf **Gewinneinkünfte aus**

**Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit an. Gewinnausschüttungen oder Dividenden von Kapitalgesellschaften und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** unterliegen ebenfalls der Einkommensteuer.

- Versteuert wird die **Summe aller positiven und negativen einkommensteuerpflichtigen Einkünfte der einkommensteuerpflichtigen Person**. Verluste innerhalb einer Einkunftsart werden mit Gewinnen verrechnet. Das gilt auch für Verluste zwischen den verschiedenen Einkunftsarten.
- Die Entlohnung des Unternehmers kann nicht wie bei der Körperschaftsteuer steuermindernd geltend gemacht werden.
- Darlehenszinsen mindern den Gewinn.
- Die Einkommensteuerschuld ist von der individuellen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abhängig. Ein Alleinstehender ist zum Beispiel bei gleichem Nettoverdienst steuerlich leistungsfähiger als ein Familienvater. Über den Abzug von Werbungskosten, Kinderfreibeträgen, Sonderausgaben (z.B. Unterhaltsleistungen, gezahlte Kirchensteuer, Steuerberatungskosten, Vorsorgeaufwendungen etc.), außergewöhnlichen Belastungen (z.B. Aufwendungen wegen Krankheit oder Behinderung) und das Ehegattensplitting versucht der Gesetzgeber die individuelle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.
- Der Einkommensteuertarif steigt linear progressiv. Je höher der steuerliche Gewinn / das Einkommen ist, desto höher ist der Steuertarif.



- Einkommen unter 7.664 Euro sind steuerfrei (Grundfreibetrag).
- Der Eingangssteuersatz beträgt seit 2005 15% (1998: 26%).
- Der Spitzensteuersatz beträgt seit 2005 42% (1998: 53%). Er gilt ab einem Einkommen von 52.152 Euro.

### Die Körperschaftsteuer

- Die Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer von ju-

ristischen Personen, also von Unternehmen mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit.

- Besteuert wird der **Gewinn**.
- Das Geschäftsführergehalt reduziert den Gewinn, muss aber beim Geschäftsführer selber mit Einkommensteuer versteuert werden.
- Der Körperschaftsteuersatz beträgt seit 2001 einheitlich **25 Prozent (vorher: 30% für ausgeschüttete Gewinne und 25% für einbehaltene Gewinne)**. Das heißt, für einen Euro Gewinn zahlen AGs und GmbHs konstant 25 Cent Steuern.
- Ausgeschüttete Gewinne werden beim Empfänger noch einmal besteuert, allerdings werden sie nur zu fünfzig Prozent mit Einkommensteuer belastet (**Halbeinkünfteverfahren**).

Unabhängig von der Rechtsform sind **alle Gewerbebetriebe gewerbesteuerpflichtig**. Zu den Gewerbebetrieben gehören Industrie-, Handwerks- und Handelsbetriebe. Ärzte, Anwälte oder Landwirte sind dagegen nicht gewerbesteuerpflichtig.

### Die Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer ist die älteste Form der Unternehmensbesteuerung. Sie ist dem Arbeitgeberlager ein Dorn im Auge. Denn das Aufkommen auf der Gewerbsteuer mit 32,1 Mrd. Euro im Jahr 2005 würde man sich gerne sparen (Im Vergleich dazu: Körperschaftsteueraufkommen: 16,3 Mrd. Euro).

Zur Zeit stehen die Chancen dagegen gut, dass die Gewerbsteuer gestärkt aus der Unternehmensteuerreform 2008 hervor geht.

- Die Gewerbsteuer ist eine **kommunale Unternehmensteuer**. Sie ist zwar bundeseinheitlich geregelt. Die Kommunen haben aber ein sogenanntes **Hebesatzrecht**. Das ermöglicht es ihnen, den Steuersatz zu variieren.
- Steuerpflichtig sind **nur Gewerbebetriebe**. Freiberufler, Landwirte oder die Wohnungsvermietung sind steuerfrei. Das ist ein historisch gewachsener Umstand, der nichts mit Steuergerechtigkeit zu tun hat und darum immer wieder kritisiert wird.
- Die Gewerbsteuer besteuert die **lokale Wertschöpfung** eines Betriebes. Denn der Gewerbebetrieb soll an der Finanzierung der örtlichen Infrastruktur entsprechend seiner Leistungsfähigkeit beteiligt werden.
- Der Anknüpfungspunkt der Steuerberechnung (Bemessungsgrundlage) ist der sogenannte **Gewerbebeertrag**. Er ergibt sich vor allem aus dem **steuerpflichtigen Gewinn laut Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz, der aber durch Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert wird**. Die wesentlichen Hinzurechnungen sind
  - Zinsen von Dauerschulden, Renten und andere langfristige Lasten,
  - die Gewinnanteile der stillen Gesellschafter und
  - Verluste aus Beteiligungen.

Seit 1984 werden langfristige Fremdkapitalzinsen nicht

- mehr voll, sondern nur noch zu fünfzig Prozent zum Gewinn hinzugerechnet.
- Gekürzt wird der steuerpflichtige Gewinn vor allem durch Gewinnanteile aus Beteiligungen und ausländischen Betriebsstätten. Denn dieser Gewinn ist nicht auf die lokale Leistungsfähigkeit zurückzuführen.
- Problem der Gewerbesteuer ist, dass sie für konjunkturelle Schwankungen anfällig ist, wenn auch in geringerem Umfang als die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Weil sie aber eine Haupteinnahmequelle der Gemeinden ist, versuchen Befürworter der Gewerbesteuer diesen Mangel durch einen Umbau der Bemessungsgrundlage zu beheben.
- Eine Besonderheit der Gewerbesteuer ist, dass die Gewerbesteuerschuld als Kosten von ihrer eigenen Bemessungsgrundlage abzugsfähig ist.
- Seit 2001 wird die Gewerbesteuer bei Personenunternehmen **pauschal** in Höhe des 1,8fachen Gewerbesteuerermessbetrages **von der Einkommensteuerschuld abgezogen (Anrechnungsfaktor)**. Faktisch werden Personengesellschaften und Einzelunternehmen so nicht durch die Gewerbesteuer belastet.

Ausschlaggebend für diese verwirrende Regelung war, dass Körperschaften durch das im Jahr 2001 in Kraft getretene Steuersenkungsgesetz massiv entlastet wurden. Personenunternehmen sollten nicht leer ausgehen.

### Steuerpolitik laut Koalitionsvertrag

Im Mittelpunkt der Regierungspolitik steht laut Koalitionsvertrag die „Sicherung des Standortes Deutschland“. Dazu seien

- international wettbewerbsfähige Steuersätze und
- die Verbesserung der Europatauglichkeit des Steuerrechts nötig.
- Die Besteuerung von Kapitalerträgen und
- privaten Veräußerungsgewinnen müsse neu geregelt werden.

Parallel und konkurrierend zu diesen Maßnahmen müssten laut Koalitionsvertrag

- die staatlichen Steuereinnahmen verbessert,
- die Planungssicherheit für die öffentlichen Haushalte erhöht und
- Steuergestaltungsmöglichkeiten für die Steuerpflichtigen reduziert werden.

### Erste Ansätze der Regierung zur Unternehmensteuerreform 2008

- Im Zentrum der für 2008 geplanten Unternehmenssteuerreform steht die **Senkung der Körperschaftsteuersätze** von zur Zeit 25 Prozent auf einen Satz von 12,5 Prozent. Die Steuerlast für Kapitalgesellschaften einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag soll von heute knapp 39 Prozent auf unter 30 Prozent abnehmen.

- Kapitaleinkünfte - dazu gehören Zinsen, Dividenden und Kursgewinne - sollen nicht mehr mit dem Einkommensteuersatz von bis zu 42 Prozent, sondern pauschal mit einem festen, niedrigeren Steuersatz versteuert werden (**Abgeltungsteuer**). Im Gespräch ist ein Steuersatz von 30 bis 25 Prozent.
- Es wird in Erwägung gezogen, dass mittelständische Unternehmer zwischen einer Versteuerung nach dem Einkommensteuergesetz und einer Versteuerung durch die Abgeltungsteuer **wählen** können.
- **Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer sollen eine einheitliche Bemessungsgrundlage bekommen. Zinsen, Mieten, Pachten und Lizenzen** werden möglicherweise in Zukunft voll besteuert.
- Die Gewerbesteuerschuld soll zu einem höheren Anteil von der Einkommensteuerschuld abgezogen werden können. **Der sogenannte Anrechnungsfaktor (vgl. Kasten links) soll von heute 1,8 auf 3,8 Prozent steigen.** Trotz Ausdehnung der Bemessungsgrundlage würde die Steuerbelastung für KMU durch die größere Anrechenbarkeit der Gewerbesteuerschuld auf die Einkommensteuerschuld daher nicht zunehmen.
- Investitionen im Mittelstand sollen durch die Einführung einer **steuerfreien Investitionsrücklage** von bis zu 100.000 Euro gefördert werden.
- Möglich ist auch, dass nicht ausgeschüttete Gewinne von Personengesellschaften generell in Zukunft niedriger besteuert werden.

### Was für eine erneute Unternehmensteuerreform spricht...

Kaum sind alle Phasen der Steuerreform 2000 umgesetzt - erst 2005 wurde der letzte Reformschritt realisiert -, schon steht die nächste Steuerreform vor der Tür. Ist eine Reform nach so kurzer Zeit überhaupt nötig?

Ja, das deutsche Unternehmensteuersystem ist auch aus Sicht der Gewerkschaften reformbedürftig. Denn

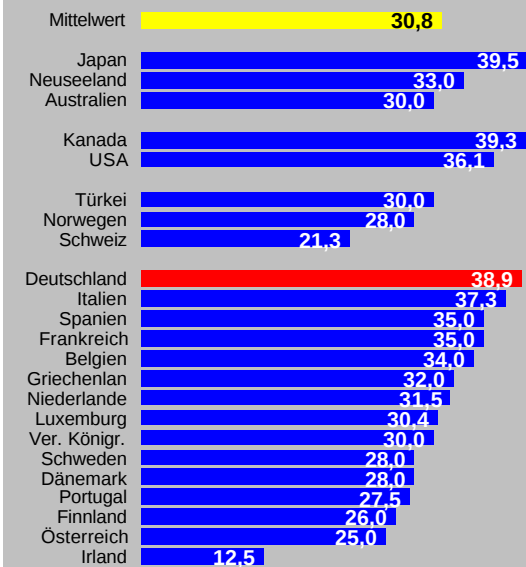
- international tätige **Großunternehmen werden zu Lasten von KMU bevorzugt**,
- trotz hoher nominaler Steuersätze ist **kein entsprechendes Steueraufkommen** vorhanden,
- die **Verschiebung von Arbeitsplätzen** aus Deutschland ins Ausland wird begünstigt.

### Geringe Steuerlast trotz hoher Steuersätze

Anders als immer wieder dargestellt wird, ist eine Steuersenkung für deutsche Unternehmen und Kapitaleinkommen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nicht nötig. **Denn tatsächlich ist die Steuerlast auf Unternehmens- und Kapitaleinkommen trotz hoher tariflicher Steuersätze gering.**

### Tarifliche Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften

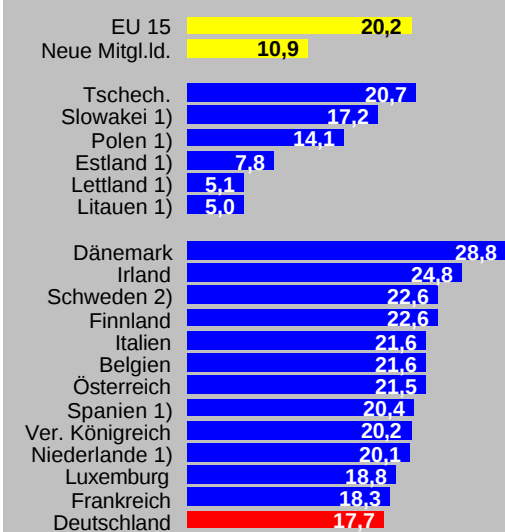
Steuersatz inkl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Prozent im Jahr 2005



Quelle: OECD Tax Database (2006)

### Tatsächlich bezahlte Steuersätze auf Gewinne der Kapitalgesellschaften und Kapitaleinkommen im Jahr 2004

Steuersatz in Prozent



Bemerkung: 1) 2003, 2) 2001

Quelle: Europäische Kommission (2006)

## Keine Angaben zur Steuerbelastung von KMU

Ob der Mittelstand überproportional mit Steuern belastet ist oder nicht, weiß niemand genau. **Steuerpolitik für den Mittelstand entbehrt einer gesicherten Datenbasis!** Wer Zahlen über die Höhe der von KMU tatsächlich gezahlten Steuern sucht, wird nicht fündig werden.

**Vor jeglicher Steuerreform sollten daher zunächst die Steuerdaten besser erfasst werden!**

## Widersprüchliche Einschätzung zur Steuerbelastung von KMU

Zur Steuerbelastung von KMU gibt es nur Mutmaßungen, die sich teilweise auch noch widersprechen.

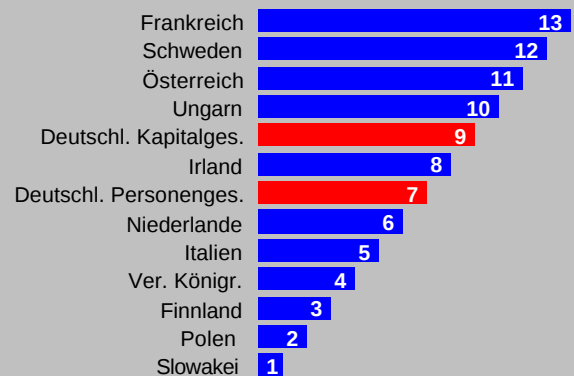
Trotzdem spricht viel dafür, dass KMU im Vergleich zu GU verhältnismäßig viel Steuern zahlen.

### Versuche der Ermittlung der Steuerbelastung von KMU

Laut dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) sind **Steuersenkungen für das typische mittelständische Eigentümer-Unternehmen unnötig**. Anders als GU bräuchten sie keine weitere Steuerentlastung um international wettbewerbsfähig zu sein! **Die effektive Steuerbelastung (inklusive Anteilseigner) liege bereits nach geltendem Recht im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld.**

### Effektive Gesamtsteuerbelastung im Mittelstand inklusive Anteilseigner im Jahr 2005

Rangplatz

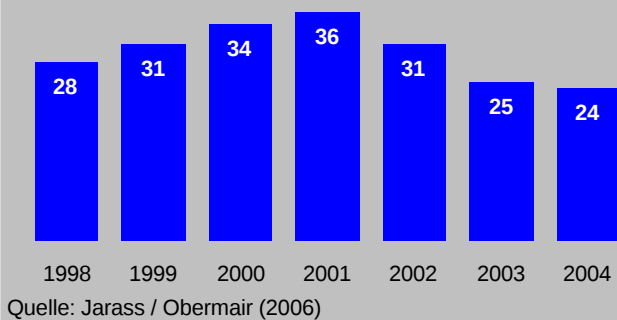


Quelle: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2006)

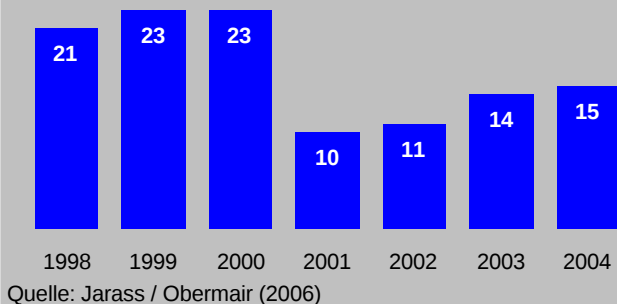
Die ZEW-Zahlen zur effektiven Steuerbelastung, haben jedoch, anders als das Wort „effektiv“ glauben lässt, nichts mit den tatsächlich gezahlten Steuern zu tun. Sie zeigen „eine kalkulatorische Steuerbelastung von rein nationalen Modellunternehmen ohne internationale Verflechtung“, so Prof. Lorenz Jarass. „Wir betrachten nicht die Steuern, die beim Fiskus ankommen, sondern nur die Steuern, die einem Investor in Deutschland theoretisch drohen“, bestätigt auch Friedrich Heinemann, der Leiter des ZEW.

- Professor Lorenz Jarass untersucht im Gegensatz zum ZEW die tatsächlich gezahlten Steuern. Laut Jarass ist die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften niedriger als in der Gruppe „Personengesellschaften, Einzelunternehmen und Vermögenserträge privater Haushalte“. Die Zahlen legen den Schluss nahe, dass **der typische mittelständische Personenumnehmer mehr Steuern zahlt als global agierende Kapitalgesellschaften!**

**Tatsächlicher Steuersatz auf Einkommen  
von Personenunternehmen und  
Vermögenseinkommen**  
Angaben in Prozent



**Tatsächlicher Steuersatz auf Einkommen  
von Kapitalgesellschaften**  
Angaben in Prozent



- Das arbeitgeberfreundliche Institut für Wirtschaft (iw) hat die Steuerbelastung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften einschließlich der Besteuerung der Anteilseigner auf Basis der Bundesbank-Bilanzstatistik untersucht.

**Danach können Personenunternehmen höher besteuert sein als Kapitalgesellschaften, aber auch umgekehrt!** Je mehr Gewinn ausgeschüttet werde, desto höher sei die Einkommensteuer des Anteilseigners der Kapitalgesellschaft. Werde der gesamte Gewinn einbehalten, dann habe die Kapitalgesellschaft nach den Berechnungen des iw einen Vorteil von sechs Prozent.

## Steuervermeidungsstrategien

International tätige Großunternehmen haben das Potenzial und auch mehr Möglichkeiten zur steueroptimierenden Bilanzpolitik. Sie nutzen Steuerschlupflöcher und rechnen ihren steuerpflichtigen Gewinn ganz legal klein. Auf diese Weise nutzen sie die unterschiedliche Höhe der Steuersätze im In- und Ausland zu ihren Gunsten aus.

### Steuervermeidungsmöglichkeiten für „Global Players“ im Rahmen des Körperschaftsteuerrechts

- Die durch ein ausländisches, verbundenes Unternehmen entstandenen Kosten (z.B. Schuldzinsen, die für die Kapi-

talausstattung der ausländischen Tochter anfallen) können in Deutschland voll vom Gewinn abgezogen werden. **Erträge bleiben jedoch weitgehend steuerfrei! Zurücktransferierte Gewinne werden nur zu fünf Prozent besteuert.**

#### Beispiel: Osteuropaengagement von IKEA

IKEA-Deutschland kann Teile der Kosten seines Osteuropa-Engagements in Deutschland steuerlich geltend machen.

- Lizenzgebühren (das ist das Entgelt für die Nutzung von Rechten und geistigem Eigentum Dritter) mindern den steuerbaren Gewinn. Das gilt auch für Namenslizenzen. IKEA-Deutschland muss zum Beispiel jährlich an den Mutterkonzern drei Prozent des Umsatzes als **Lizenzgebühr** für die Nutzung des Namens „IKEA“ überweisen!
- Eigenkapital wird bewusst in Fremdkapital umgewandelt**, weil Schuldzinsen steuerlich abzugsfähig sind. Die Kosten des Eigenkapitals jedoch nicht.

#### Beispiel: Equity funds

Equity funds kaufen vom Geld vermögender Investoren profitable KMU, um sie innerhalb von zwei bis drei Jahren wieder zu verkaufen. Ihr Ziel ist, während dieser Zeit den Wiederverkaufswert zu steigern. Das erreichen sie unter anderem dadurch, dass sie zum Kauf geliehenes Geld verwenden. Die Fremdkapitalzinsen muss das übernommene Unternehmen zahlen. Diese reduzieren den Gewinn. Die Steuerlast sinkt.

- Durch die **Bildung stiller Reserven** wird die steuerliche Bemessungsgrundlage ebenfalls reduziert.

#### Stille Reserven, was ist das?

Stille Reserven sind die Differenz des tatsächlichen Wertes zum in der Bilanz dargestellten Wert. Sie entstehen dadurch, dass Abschreibungen oder Wertberichtigungen im Rahmen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung übervorsichtig vorgenommen werden.

- Veräußerungserlöse sind weitgehend steuerfrei.** Seit dem 1.1.2004 müssen fünf Prozent des Veräußerungsgewinns versteuert werden.

Veräußerungserlöse, das sind Erträge aus dem Verkauf

- des ganzen Unternehmens oder
- Teilen davon oder
- von Anteilen eines Unternehmens an einem anderen Unternehmen.

Andere körperliche Gegenständen, die nichts mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu tun haben, sind nicht steuerfrei. Wenn diese Gegenstände aber in eine selbständige Firma ausgegliedert werden, können sie auf dem oben beschriebenen Weg dennoch weitgehend steuerfrei verkauft werden.

- Verluste schmälern die steuerlichen Gewinne in großem Umfang. Das ist nicht nur im direkt auf das Verlustjahr folgenden Gewinnjahr möglich. Es besteht keinerlei zeitliche Beschränkung des Verlustvortrages. Der Gewinn eines Jahres kann auf bis zu 60 Prozent durch die Verrechnung mit Verlusten aus früheren Jahren reduziert werden.

- Verluste können unter verbundenen Unternehmen mit Gewinnen verrechnet werden.

Steuergestaltungsspielräume gibt es auch für einkommensteuerepflichtige Unternehmen, wenn auch in geringerem Umfang. Der mittelständische Eigentümer-Unternehmer kann seine Steuerlast reduzieren, indem er Privatausgaben als betriebliche Ausgaben verbucht. Denn die Privatsphäre und die betriebliche Sphäre lassen sich nur schwer abgrenzen.

## Niedrige Steuersätze und trotzdem kein Wachstum

Anders als öffentlich immer wieder behauptet wird, gibt es keine Beweise dafür, dass niedrigere Steuersätze positiv auf das Wachstum wirken. Mit der Unternehmensteuerreform 2000 wollte Hans Eichel der deutschen Wirtschaft einen kräftigen Konjunkturimpuls geben. Deutsche Unternehmen sollten international konkurrenzfähiger werden. Die Steuerentlastungen würden zu mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätzen führen, da war sich Hans Eichel ganz sicher. Tatsächlich schlitterte Deutschland in eine Rezession. Die Steuerentlastungen halfen nicht weiter. Von einem Investitionsimpuls war nichts zu spüren. Auslöser von Investitionen sind nicht niedrige Steuersätze, sondern gute Absatzperspektiven.

### Mehr Investitionen durch niedrigere Steuersätze?

Befürworter von Unternehmensteuersatzsenkungen stellen heraus, dass die Grenzsteuerbelastung eines Unternehmens ein entscheidender Investitionsanreiz sei.

#### Was ist der Grenzsteuersatz bzw. die Grenzsteuerbelastung?

Die Grenzsteuerbelastung gibt an, welchen Anteil des zusätzlich verdienten Euros der Steuerpflichtige an den Fiskus in Form von Steuern abführen muss bzw. welchen Anteil er für eigene Zwecke behalten kann.

Nur dann, wenn vom zusätzlich verdienten Geld ein spürbarer Betrag übrig bleibe, würde die Investitionstätigkeit steigen.

Dass ein niedriger Grenzsteuersatz positiv auf die Investitionsbereitschaft wirkt, soll nicht abgestritten werden. Entscheidend für Investitionen sind jedoch die Absatzperspektiven. Das wurde durch die letzte Unternehmensteuerreform erneut belegt.

|                                        | Grenzsteuerbelastung in Prozent |           |           |
|----------------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|
|                                        | Vor 2000                        | Bis heute | Differenz |
| <b>Kapitalgesellschaften</b>           |                                 |           |           |
| auf einbehaltene Gewinne               | 51,8                            | 38,6      | -13,2     |
| auf ausgeschüttete Gewinne an Inländer | 61,5                            | 52,2      | -9,3      |
| <b>Personengesellschaften</b>          |                                 |           |           |
| Freiberufler                           | 54,5                            | 45,7      | -8,8      |
|                                        | 53,8                            | 44,3      | -9,5      |

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft (DIW)

Die Fraktion derer, die Steuersenkungen fordern, kehren die doppelte Funktion von Steuern gerne unter den Tisch. Steuern entziehen dem Steuerpflichtigen zwar

Geld, sie sind aber gleichzeitig Einnahmen für den Staat. Der Staat braucht dieses Geld für Staatskonsum und Investitionen im Inland. Davon haben insbesondere KMU etwas. Denn sie sind stärker als Großunternehmen von der lokalen Nachfrage abhängig.

## Was ist zu tun?

Deutschland braucht ein

- gerechtes,
- transparentes,
- international wettbewerbsfähiges und
- aufkommensstarkes Steuersystem.

Steuerliche Gerechtigkeit bedeutet, dass nicht nur KMU und private Haushalte Steuern zahlen, sondern sich auch GU an der Finanzierung der öffentlichen Finanzen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen.

Um dieses Ziel zu erreichen,

müssen Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Dazu gehört

- ein Verbot des Abzugs von Aufwendungen für steuerfreie Erträge,
- eine zeitnähere Bewertung von Vermögenswerten,
- die vollständige Besteuerung von Veräußerungsgewinnen,
- die Begrenzung der Verlustverrechnung und
- die schärfere Trennung der privaten von der betrieblichen Sphäre.

Außerdem müssen Manipulationsmöglichkeiten durch eine Besteuerung der erwirtschafteten Erträge und nicht nur des steuerpflichtigen Gewinns eingeschränkt werden.

- Das Entgelt für die Nutzung des Eigenkapitals (Gewinn für die Eigentümer),
- das Entgelt für die Nutzung des Fremdkapitals (Schuldzinszahlungen an die Kreditgeber) sowie
- das Entgelt für die Nutzung von Namenslizenzen

müssen versteuert werden, nicht nur Teile davon. Andernfalls öffnet man Bilanzspielen Tür und Tor.

Fremdkapitalkosten sind allerdings nicht wie Eigenkapitalkosten gewinnabhängig. Der Zinssatz ist fix und fällt unabhängig von der Ertragslage an. In Krisenzeiten kann die Besteuerung der Fremdkapitalzinsen daher zur Gefährdung eines Unternehmen führen. Das gilt insbesondere für KMU. Denn typisch für KMU ist, dass ihre Fremdkapitalquote hoch und die Eigenkapitalquote vergleichsweise gering ist. In Krisenzeiten ist die Wahrscheinlichkeit der Überschuldung von KMU höher als von Großunternehmen. Diesen Tatbeständen muss durch Freibetragsregelungen Rechnung getragen werden.

Zusätzlich sollte der Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen um die bisher steuerbefreiten Freiberufler erweitert werden.

Das erzielte Mehraufkommen sollte bevorzugt zur Staatsfinanzierung verwendet werden. Spätere Senkungen der Steuersätze sind ebenfalls möglich.

## **Steuerpolitik für Großunternehmen und Besserverdiener**

Bisher sind die Gewinner der schwarz-roten Steuerpolitik exportintensive Großunternehmen, Besserverdiener und Vermögende. Die Finanzierungslast öffentlicher Aufgaben wird zunehmend von Großunternehmen auf KMU und „Normal-Verdiener“ verschoben.

- Studien belegen, dass Besserverdiener von der Erhöhung der Mehrwertsteuer in geringerem Ausmaß betroffen sind als sozial Schwächere.
- Die höhere Mehrwertsteuer reduziert die Konsumbereitschaft im Inland. Das bekommen insbesondere vom Inlandsmarkt abhängige KMU zu spüren.
- Der Absatz exportintensiver Großunternehmen bleibt dagegen unberührt. Denn Exporte sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Nach zum gegenwärtigen Stand verfügbarem Material schneiden Großunternehmen und Besserverdiener auch bei der für 2008 geplanten Unternehmensteuerreform am besten ab.

- Sinkt der Körperschaftsteuersatz wie geplant, profitieren davon besonders Großunternehmen.
- Die Einführung einer 30 bis 25-prozentigen Abgeltungsteuer hat mit Steuergerechtigkeit nichts zu tun! Sie ist ein Bonbon für die vermögende Oberschicht.
  - Anteilseigner, die bisher im Rahmen der Einkommensteuer ihre Kapitalerträge versteuern (Kapitalertragsteuer), müssten dann statt dem höheren heute geltenden Einkommensteuersatz nur pauschal 30 oder 25 Prozent Steuern auf die Kapitalerträge an den Fiskus abführen.
  - Außerdem kommt es zur Progressionsminderung. Da die Kapitaleinkünfte separat besteuert werden würden, sinkt das der Einkommensteuer unterliegende Gesamteinkommen. Das kann dazu führen, dass auch der Durchschnittssteuersatz der Einkommensteuer sinkt.

Kommt die Abgeltungsteuer, ist zu erwarten, dass immer mehr Spitzenverdiener statt eines herkömmlichen Entgeltes in Aktien entlohnt werden.

- Bekommen zur Zeit einkommensteuerpflichtige KMU ein Wahlrecht zwischen Abgeltungs- und Einkommensteuer, werden nur noch unselbständige

Normal- und Niedrigverdiener mit der höheren Einkommensteuer belastet. Das kann und darf nicht Ziel der Steuerpolitik sein! Jeder, der die Leistungen des Staates nutzt, muss an der Finanzierung der Kosten beteiligt werden!

- Insbesondere zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur mittelständischer Unternehmen erwägt die Regierung die Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage. Das Ziel ist richtig. Das gewählte Instrument nicht. Denn Investitionsrücklagen sind besonders für gewinnstarke KMU lukrativ. Je höher der Gewinn, desto größer ist die Steuerersparnis. Gefördert werden mit anderen Worten Unternehmen, die keine Förderung brauchen. Das gilt auch, wenn einbehaltene und nicht ausgeschüttete Gewinne generell niedriger besteuert werden.
- Sinnvoller als Rücklagenregelungen sind Investitionsprogramme. Sie verkomplizieren das Steuerrecht nicht. Die Entlastungswirkung ist für gewinn-schwache und -starke KMU gleich. Mitnahmeeffekte durch KMU, die keine Förderung benötigen, können reduziert werden.
- Treffsicherer als Investitionsrücklagen sind auch Investitionszulagen. Denn sie haben eine fixe Höhe, die nicht vom Steuersatz abhängt.
- Im Einklang mit den Forderungen der IG Metall stehen dagegen sämtliche Bestrebungen, die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer auszudehnen.

## **Steuerpolitik für KMU**

Zwar ist das Zahlenmaterial dürrig, dennoch kann man davon ausgehen, dass KMU verhältnismäßig mehr Steuern zahlen als Großunternehmen.

Steuersenkungen speziell für KMU sind jedoch die falsche Antwort. Was KMU tatsächlich brauchen ist mehr Steuergerechtigkeit. Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden.

- Aufwendungen für steuerfreie Erträge dürfen nicht länger abziehbar sein.
- Die Bewertung muss zeitnäher sein.
- Verluste dürfen nur begrenzt mit Gewinnen verrechenbar sein.
- Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kosten für Namenslizenzen müssen gleichgewichtig besteuert werden.

Jeder muss sich entsprechend seiner Leistungsfähigkeit an der Finanzierung öffentlicher Leistungen beteiligen, nicht nur diejenigen, die der Steuer nicht ausweichen können (vgl. auch aus der Reihe Wirtschaftspolitische Informationen der IG Metall die Veröffentlichung „Öffentliche Finanzen stärken und Steuergerechtigkeit verbessern“).